

Aus Kantonen und Sektionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **61 (1974)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Bessere Betreuung der Ausländerkinder

Numerische Verkleinerung der Kindergartenklassen, bessere Information für ausländische Eltern und bessere Ausbildung der Kindergärtnerinnen über die Probleme von Ausländerkindern fordern die Teilnehmerinnen eines Kindergärtnerinnen-Fortbildungskurses in Zürich, dessen Thema «Das Ausländerkind im Kindergarten» war.

Der Kurs wurde im November 1973 von der Arbeitsgruppe für Vorschulfragen der Zürcher Kontaktstelle für Italiener und Schweizer in Zusammenarbeit mit der Kindergärtnerinnenkonferenz der Stadt Zürich durchgeführt. Einerseits sollten rechtliche, soziologische und psychologische Kenntnisse über die Situation der Fremdarbeiterkinder vermittelt werden, andererseits wollte man Kindergärtnerinnen, die sich mit ihren Problemen oft sehr isoliert fühlen, in einen Erfahrungs- und Meinungsaustausch bringen und gemeinsame Lösungsvorschläge erarbeiten.

Die Probleme der Fremdarbeiterkinder, so formulieren die Kursteilnehmerinnen nun ihre Erkenntnisse und Forderungen, decken sich ganz allgemein mit den Problemen der Unterschichtenkinder. Die Eltern dieser Kinder seien über die Ziele und die Organisation der schweizerischen Kindergärten zu wenig aufgeklärt; wünschbar sei die Einrichtung von Stellen – zum Beispiel quartierweise –, die ausländischen Eltern bei ihrer Ankunft erfassen und über unsere Kindergärten aufklären.

Ferner sei es wünschenswert, die Kinderzahl in einer Kindergartenklasse auf 15 bis 20 Kinder zu beschränken, um eine optimale Förderung von ausländischen und Schweizerkindern zu ermöglichen; auf jeden Fall sollte nie mehr als die Hälfte der Kinder Ausländer sein.

Als letzter Punkt wird schließlich vorgeschlagen, in der Ausbildung der Kindergärtnerinnen die Information über die Probleme der Fremdarbeiterkinder wie auch die methodische und psychologische Vorbereitung stark auszubauen. Für die praktische Arbeit sei obligatorischer Italienischunterricht schon während der Diplommittelschule wünschenswert; ebenso nützlich sei auch ein ausgedehntes Praktikum der angehenden Kindergärtnerinnen in einem Kindergarten mit viel Fremdarbeiterkindern.

Die Kindergärtnerinnen weisen auf ihre außerordentlich wichtige Position hin, die sie im Rahmen der Sozialisierung des Kindes haben. Für das fremdsprachige Kind bedeute der Eintritt in den Kindergarten nicht nur den Einstieg in eine neue Welt, sondern die Kindergartenjahre könn-

ten ausschlaggebend die Weichen stellen für das, was später im Leben, vor allem aber in der Schule, mit den Kindern geschehe.

Luzern:

Hochschulkonkordat

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz ist bei den Beratungen des Hochschulkonkordats bei Artikel 7 stecken geblieben. Dieser regelt die Verteilung der Kosten auf die sechs Trägerkantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug. Die Schwyzer Regierungsdelegation hat gegen die vorgeschlagene Regelung Bedenken angemeldet. Alle andern Kantone wären damit einverstanden, daß der Kanton Luzern von den nicht gedeckten Betriebs- und Sachinvestitionskosten vorweg ein Drittel trägt, während zwei Drittel unter alle Trägerkantone, einschließlich Luzern, im Verhältnis der Wohnbevölkerung verteilt werden. Die Beratungen werden nun am 16. Januar 1974 fortgesetzt.

Aus diesen Unterbruch der Verhandlungen darf nun nicht gefolgert werden, daß die Bereinigung des Hochschulvertrages bereits auf außerordentliche Schwierigkeiten stoße. Wie in einer veröffentlichten Mitteilung ausgeführt wird, wurde von den Vertretern aller Kantonsregierungen bereits am 8. November 1973 die grundsätzliche Zustimmung zur Mitträgerschaft an der geplanten Zentralschweizer Hochschule in Luzern bekräftigt. Dieser Wille wurde ausdrücklich bestätigt. Daß die politisch relevanten Fragen um diesen Vertrag sehr sorgfältig abgewogen werden, ist bei der Tragweite der Errichtung einer Hochschule nicht nur verständlich, sondern Bedingung. Schließlich müssen die Regierungen der einzelnen Kantone das Konkordat vor ihrem Souverän vertreten und dessen Zustimmung erreichen.

Es wurde möglicherweise zu lange von einer Hochschule Luzern geredet. Aber nur eine von der gesamten Region Zentralschweiz getragene Hochschule hat eine Chance; nicht allein der wirtschaftlichen Aspekte wegen, sondern auf ihre geistig-kulturelle Rolle und Ausstrahlung bezogen. Wohl nicht zuletzt dieser uneingeschränkten Mitträgerschaft wegen haben die Regierungen der Zentralschweizer Kantone volles Mitbestimmungsrecht auch nach der Gründung verlangt und beim Standortkanton Luzern Gehör dafür gefunden. Um für alle Partner ein politisch tragbares Engagement zu erreichen, lohnt es sich, noch einmal gründlich darüber zu beraten.

Martin Merki

Nidwalden:

Schulsubventionen sehr stark angestiegen

Nachdem der Regierungsrat die Verbindlichkeitserklärung für die Besoldungsvereinbarung der

Schulgemeinden ausgesprochen hat, kann nun auch die Kantonssubvention an Lehrerbesoldungen und Lehrmaterial ausbezahlt werden. Erstmals kommen dabei die Ansätze des neuen Schulgesetzes zur Anwendung. An die Lehrergehälter werden 20 Prozent bezahlt und an die Lehrmittel 50 Prozent. Nicht subventioniert werden Ortszulagen, Geburtszulagen, Gratifikationen, Entschädigungen als Schulvorstand, Bibliothekar und die Entschädigung für Sekretariatsarbeiten. Insgesamt wurde eine Lehrerbesoldung von 5 014 021 Franken als subventionsberechtigt erklärt, an die der Kanton 20 Prozent zahlt, also rund eine Million Franken. An die Lehrmittel und Verbrauchsmaterialien wurden 148 695 Franken subventioniert.

Nach dem alten Schulgesetz wurden feste Beiträge an die Lehrerbesoldungen ausbezahlt, so daß die Teuerung bei den Kantonsbeiträgen nicht berücksichtigt wurde. So stieg die Kantonssubvention von Jahr zu Jahr nur unwesentlich, nämlich nur um die zusätzlichen Lehrstellen. Diesmal stieg die Subvention um mehr als einen Viertel, nämlich von 892 059 auf 1 151 498 Franken. Hinfällig wurde allerdings durch das neue Gesetz der Beitrag von 80 000 Franken an die finanzschwachen Gemeinden. Dieser Ausgleich wird über das neue Finanzausgleichsgesetz erreicht.

Zug:

1. DV der Lehrerschaft des Kantons Zug

An der ersten Delegiertenversammlung der Lehrerschaft des Kantons Zug, die unter dem Vorsitz von Robert Lussi tagte, wurde Erziehungsdirektor Dr. Hans Hürlimann Ehrenmitglied des kantonalen Lehrerverbandes. An der Versammlung gab der frischerkorene Bundesrat einen Überblick über die in der letzten Legislaturperiode in seinem Departement geleistete Arbeit und verabschiedete sich sichtlich nur ungern von «seinen» Zuger Lehrern.

Der Kinderchor der Stadt Zug und eine Delegation der Klasse von Lehrer Eduard Bachmann, die mit netten Versen Dr. Hürlimann zu seinem Erfolg gratulierten, gaben der DV eine festliche Eröffnung. Bundesrat Hürlimann durfte neben den bald obligaten Blumen auch Zeichnungen von Schülern entgegennehmen.

Noch schwieriger als Bundesrat zu werden

Robert Lussi, der ein fulminantes Dankesreferat an den scheidenden Erziehungsdirektor hielt, nannte es noch schwieriger als Bundesrat zu werden, sei während elf Jahren die Lehrerschaft eines Kantons hinter sich zu haben. Die Lehrerschaft habe Hürlimann Vertrauen, Sympathie und Liebe entgegengebracht und vielen sei er Vorbild als Mensch, Christ und Schulmann ge-

wesen. Vom Präsidenten des kantonalen Lehrervereins konnte dann der neue Zuger Landesvater einen alten Stich entgegennehmen, der das Landschaftspanorama der Rigi zeigt. Dr. Hans Hürlimann versprach, diesen Stich nach Bern mitzunehmen, um immer an den Horizont erinnert zu werden, der die Zuger auszeichnet.

Neubesinnung im Konferenzwesen

Durch das ständige Anwachsen des Lehrkörpers war ein Dialog an den jeweiligen Gesamtkonferenzen kaum mehr möglich. Wie im politischen Bereich, so erklärte der scheidende Zuger Regierungsrat, so werde nun auch hier der Schritt von der Landsgemeinde ins Parlament getan. Die Delegiertenversammlung findet mindestens einmal jährlich mit Genehmigung des Erziehungsrates statt und wird vom Vorstand der Lehrerkonferenz angesetzt. Sie setzt sich aus einer Delegation des Erziehungsrates und den Inspektoren, je zwei Vertretern der Stufenkonferenzen, zwei Vertretern der Gewerbeschule, der kaufmännischen Berufsschule, der landwirtschaftlichen Schule, der Kantonsschule, des kantonalen Lehrervereins sowie je eines Vertreters der Jugendschriften- und der Lehrmittelkommission sowie der Kommission für Lehrerfortbildung, der zugerischen Sektionen des Schweizerischen Lehrervereins und des Katholischen Lehrervereins der Schweiz und dem Vorstand der Lehrerkonferenz zusammen. Im Gesamten zählt sie 45 Delegierte. Die Delegiertenversammlung nimmt Stellung zu Schul- und Bildungsproblemen des Kantons, insbesondere zu Gesetzen, Verordnungen und Reglementen, Lehrplänen, Koordinationsfragen, vom Erziehungsrat überwiesenen Geschäften, Anträgen des Lehrerkonferenz-Vorstandes und Anträgen der Delegierten- und Stufenkonferenzen. Bundesrat Hürlimann gab der DV den Rat mit, sich nicht in Detailfragen zu erschöpfen, sondern das ganze Erziehungswesen im Blickpunkt zu haben.

Kein Abbild anderer Kantone

Wie schon oft im Erziehungswesen, hat Zug auch hier Pionierarbeit geleistet. Daß dies möglich war und für die gute Zusammenarbeit mit den Lehrern dankte der scheidende Erziehungsdirektor den Anwesenden herzlich. Nachdem in der laufenden Legislaturperiode ein organischer Vollzug des 1968 beschlossenen Schulgesetzes stattfand, der Ausbau der Mittelschule erfolgte, überall neue Schulbauten erstellt werden, sollten nun im Rest der Amtsperiode neue Thesen im Erziehungswesen in Zug diskutiert werden.

(Zuger Nachrichten)

Solothurn:

Kann sich die Schule fortwährend anpassen?

S.- Nachdem – leider – die so hoffnungsvoll angestrebte Schulkoordination über die Kantons-

grenzen hinweg einstweilen nicht oder doch nur dürftig gelungen ist, muß mit allen Mitteln versucht werden, Vereinfachungen, wo immer es geht, durchzuführen und die mannigfachen Bemühungen auf dem Schulgebiet mehr und mehr wenigstens in größeren Regionen sinnvoll aufeinander abzustimmen. An und für sich muß es nachdenklich stimmen, daß der vielfach vorhandene Wille zur Einigkeit nicht zielstrebig durchgesetzt werden kann. Die Vielfalt und die kantonale Souveränität in Ehren – aber auf dem Schulgebiet werden sie über jedes vernünftige Maß hinaus krampfhaft verteidigt!

Bemerkenswert sind auch die Überlegungen, die der Präsident des Solothurner Lehrerbundes, Bezirkslehrer Dr. Karl Frey (Olten), in seinem Jahresbericht anstellt. Er kennt die Freuden und Leiden der Lehrkräfte über alle Sparten hinweg wie kaum ein anderer. Auch weiß er, wie schwer es gelegentlich fällt, verantwortbare Neuerungen im Kanton und auch in der Region allein nur der Nordwestschweiz zu vertreten und ihnen zum Durchbruch zu verhelfen. Sowohl bei den finanziellen wie bei den pädagogischen und nicht minder auch bei den erzieherischen Belangen ganz allgemein bestehen weiterhin derart störende Divergenzen, daß man beinahe versucht sein könnte, resigniert abseits zu stehen und den Karren hin- und herschaukeln zu lassen. Und doch: Wer noch seine tragende Verantwortung zu übernehmen bereit ist, darf nicht als gelangweilter Zuschauer am Gartenzaun stehen und die Ereignisse beinahe teilnahmslos an sich vorüberziehen lassen!

Der Glaube, daß der unaufhörliche wissenschaftliche und technische Fortschritt, die ständig ansteigenden Kurven der Produktivität und des Wohlstandes die Menschheit glücklicheren und sorgenfreieren Zeiten entgegenzuführen vermögen, ist wohl in den letzten Jahren – wie nie zuvor – ins Wanken geraten. Man beginnt immer deutlicher zu erkennen, daß die rasante und

stürmische Entwicklung, die den Begriff einer gewissen Stabilität nicht mehr kennt, die Menschheit vor Probleme stellt, die nur schwer zu bewältigen sind.

Nach Dr. Karl Frey kann die fortwährende Anpassung der Schule an die sich rasch ändernde Zeit nicht das einzige erstrebenswerte Ziel der pädagogischen und erzieherischen Bemühungen sein. «Die Schule sollte ebenfalls ihren Beitrag leisten können, um die Gegenwart und Zukunft vernünftiger, sinnvoller und menschlicher zu gestalten. An Vorschlägen und Projekten, wie die Entwicklung in technischer, wirtschaftlicher, politischer und pädagogischer Hinsicht in glücklichere Bahnen gelenkt werden könne, fehlt es heute wahrlich nicht. Doch die Ansichten über die Ziele und die einzuschlagenden Wege gehen auseinander.»

Man erkennt die Nachteile gewisser gegenwärtiger Zustände wie auch die Unvollkommenheiten vorgeschlagener Änderungen, so daß Gefühle der Unsicherheit und auch lähmender Resignation in vermehrtem Maße anzutreffen sind. Nach der Meinung des Präsidenten des SLB sind auch die Lehrkräfte aller Stufen in besonderem Maße von dieser Entwicklung betroffen, vermag doch kaum jemand zu erkennen, ob er seine Schularbeit noch zeitgemäß leistet und welchem Wandel die Stoffprogramme, die Unterrichts- und Erziehungsmethoden sowie die Bildungsziele in den nächsten Jahren unterworfen sein werden. Wer immer sich mit Schul- und Erziehungsproblemen befaßt, wird unschwer erkennen, daß die Schule in ein ausgedehntes Spannungsfeld eingespannt ist, in dem mannigfache Faktoren mitspielen, die im Urteil über die Jugenderziehung schlechthin gebührend zu berücksichtigen sind. So oder so:

Die Arbeit mit und an der Jugend ist schwieriger geworden! – Die Anforderungen an die Lehrkräfte wachsen ständig, und ihr Einsatz muß verstärkt werden.

Mitteilungen

Drei Tanzwochenenden auf dem Herzberg

26./27. Januar 1974 – 22./23. Juni 1974 – 26./27. Oktober 1974

Alle drei Kurse sind als Wiederholung und Fortsetzung früherer Tanztreffen gedacht, in deren Mittelpunkt der Sing-, Volks- und Gemeinschaftstanz steht. Die Wochenenden beginnen mit dem Abendessen um 18.30 Uhr. Das Postauto Richtung Frick fährt ab Bahnhof Aarau um 17.30 Uhr und ist bis Staffelegg zu benutzen, von wo der

Herzberg in 15 Minuten erreicht wird. Die Treffen schließen am Sonntagnachmittag um 16.00 Uhr mit dem Zvieritee.

Die Kosten betragen für ein Tanzwochenende Fr. 37.– pro Person plus Zuschlag für Einzelzimmer. Neben den persönlichen Waschsachen bitte leichte Schuhe zum Tanzen nicht vergessen!

Helga und Sammi Wieser

2. Ski- und Tanzwoche Arosa 1974

Alle, die Freude haben am Skifahren und Tanzen, sind eingeladen zur Ski- und Tanzwoche vom 1. bis 6. April 1974 in Arosa. Die Freude an der Bewegung sowohl beim Skifahren als auch beim